

Zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB

Im Rahmen des Parallelverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Am Aufeld, Kirchdorf-Ost“ wurde der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Kirchdorf am Inn durch die 27. Änderung überplant. So wurde eine Fläche am östlichen Ortsrand als ein Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt. Eine östlich gelegene Teilfläche im Änderungsbereich, die zum Teil von einer elektrischen Hochspannungsleitung überspannt wird, wurde als öffentliche Grünfläche dargestellt.

Der bisher geltende, rechtswirksame Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Kirchdorf am Inn stellte der Planungsbereich als Fläche für Landwirtschaft dar. Auch war die elektrischen Hochspannungsleitung bereits dargestellt.

Die 27. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Kirchdorf am Inn umfasst eine Fläche in einer Gesamtgröße von ca. 2,5 ha.

Im Zuge des Verfahrens wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§ 3 und § 4 BauGB).

Es besteht die Verpflichtung, zum Schluss des Verfahrens eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange, der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu erstellen (§ 10 Abs. 4 BauGB).

1. Umweltbelange

Belange der Umwelt	wurden in der 27. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Kirchdorf am Inn berücksichtigt. Dies sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none">- Änderung der bisherigen Darstellung von landwirtschaftlichen Flächen in ein Allgemeines Wohngebiet und in eine Öffentliches Grünfläche- die Inanspruchnahme von Flächen und die Flächenversiegelung
--------------------	--

2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeit wurde zweimal beteiligt, einmal nach dem § 3 Abs. 1 und einmal nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Kurzzusammenfassung der Inhalte aus den Stellungnahmen der Bürger
Von Bürgern wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

3. Behördenbeteiligung

Die Behörden wurden zweimal beteiligt, einmal nach dem § 4 Abs. 1, und einmal nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Stellungnahmen TÖB	Kurzzusammenfassung
1. Die Autobahn GmbH des Bundes	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise bezüglich Werbung entlang der A 94 - Hinweis, dass beim Bau der A 94 zum Teil im Abschnitt Markt bis Simbach-West auf Höhe des Planungsgebietes teilweise eine Lärmschutzwand vorgesehen ist
2. Landratsamt Rottal-Inn	<p><i>Kreisbaumeister</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine grundsätzlichen Einwände - Hinweise bzgl. bestehender Baulandreserven; von Seiten der Regierung von Niederbayern wurde die Sachlage folgendermaßen beurteilt <ul style="list-style-type: none"> o <i>Das Vorhaben entspricht den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung.</i> o <i>die Planung wird aus landesplanerischer Sicht vertretbar</i> <p><i>Tiefbauabteilung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine grundsätzlichen Einwände <p><i>Technischen Umweltschutzes</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine grundsätzlichen Einwände
3. Regierung von Niederbayern	<ul style="list-style-type: none"> - Das Vorhaben entspricht den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung. - die Planung wird aus landesplanerischer Sicht vertretbar
4. Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Eggenfelden	Die bestehende 110-kV-Leitung ist im Plan inkl. der Leitungsschutzzone dargestellt.
5. Regionaler Planungsverband Landshut	<ul style="list-style-type: none"> - keine Bedenken

Zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB
zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integr. Landschaftsplan durch
Deckblatt Nr. 27 der Gemeinde Kirchdorf am Inn

Stellungnahmen TÖB	Kurzzusammenfassung
6. Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	- keine Einwände
7. TenneT TSO GmbH	- keine Einwendungen
8. Abfallwirtschaftsverband-Isar-Inn	- keine Einwendungen
9. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- keine Einwendungen

In den entsprechenden Sitzungen wurden vom Gemeinderat von Kirchdorf am Inn jede Stellungnahme behandelt und die Belange abgewogen. Die Planungsunterlagen wurden jeweils entsprechend geändert bzw. ergänzt.

4. Gründe für die Plandurchführung

Ziel dieser 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kirchdorf am Inn ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Darstellung eines Allgemeinen Wohngebietes auf einer Fläche am östlichen Ortsrand von Kirchdorf am Inn im direkten Anschluss an Siedlungsbereiche.

Um die langfristige Entwicklung der Gemeinde Kirchdorf am Inn als wertvollen Wohnstandort auch in Zukunft gewährleisten zu können, ist die aktuelle Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet dringend notwendig. Aufgrund der hohen Nachfrage an Wohnbauflächen ist ein dringender Bedarf gegeben.

5. Planalternativen

In den Abwägungsvorgang eingestellte Planungsvarianten	Auf die Untersuchung alternativer Planungsmöglichkeiten wurde wegen der mangelnden Verfügbarkeit verzichtet. Alternative Standorte im direkten Anschluss an die bestehende Bebauung der Gemeinde, die kurzfristig verfügbar sind, sind derzeit nicht vorhanden.
--	---

Kirchdorf am Inn, den _____
